

**Empfänger:**

Zwickauer Energieversorgung GmbH  
z. Hd. Frau Jana Grzeszczuk  
Bahnhofstraße 4  
08056 Zwickau

per Fax: 0375 3541 - 415  
per E-Mail: Jana.Grzeszczuk@zev-energie.de

**Lieferant:**

BDEW-/ILN: \_\_\_\_\_  
Name / Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Wir bestätigen hiermit, dass die von uns angebotenen Schwachlasttarife die Preisdifferenzkriterien gemäß Urteil des Bundesgerichtshofes EnZR 32/16 vom 20.06.2017 im **Kalenderjahr 2023** erfüllen. „Demnach hat der Bundesgerichtshof im Juni dieses Jahres entschieden, dass die verringerte Schwachlast-Konzessionsabgabe nur bei einem Tarif angelegt werden darf, bei dem das Delta zwischen dem Entgelt für Strom außerhalb und innerhalb der Schwachlastzeit jedenfalls größer ist als der Unterschied bei der Konzessionsabgabe.“ (Quelle: BDEW)

Je SLP-Kunde weisen wir die Anforderungen für den Preisunterschied gemäß unserem jeweiligen Preisblatt nach. Je Großkunde erfolgt ebenfalls ein entsprechender Nachweis. Bei Lieferungen im Großkundenbereich haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich die Zwickauer Energieversorgung GmbH das Recht vorbehält, die Anforderungen für den Preisunterschied mit einem Testat eines Wirtschaftsprüfers nachzufordern. Kann dieses Testat später nicht vorgelegt werden, ist uns bewusst, dass daraus Nachforderungen der Zwickauer Energieversorgung GmbH entstehen können.

Des Weiteren bestätigen wir hiermit die Anwendung der veröffentlichten Schwachlastzeiten der Zwickauer Energieversorgung GmbH.

Für den Fall, dass sich künftig diesbezüglich Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf die Höhe der Konzessionsabgabe haben, verpflichten wir uns, der Zwickauer Energieversorgung GmbH dies unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel